

Checkliste

Hergestellte Nanomaterialien am Arbeitsplatz

Nr.	Frage	Bemerkung
1	Bei welchen Arbeiten muss mit der Freisetzung von Nanomaterialien gerechnet werden?	
2	Liegen zu allen eingesetzten Nanomaterialien aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor?	
3	Wurde bei der Gefährdungsbeurteilung die BekGS 527 „Hergestellte Nanomaterialien“ beachtet?	
4	Welche Möglichkeiten der Substitution gibt es?	
5	Können z. B. pulverförmige Nanomaterialien durch weniger gefährliche Verwendungsformen wie Pasten ersetzt werden?	
6	Kann ein Sprühauftrag z. B. durch ein Streichverfahren ersetzt werden?	
7	Welche technischen Schutzmaßnahmen sind erforderlich?	
8	Müssen die Beschäftigten Persönliche Schutzausrüstungen tragen – und wenn ja, welche?	
9	Was ist zu tun, wenn – unbeabsichtigt – größere Mengen von Nanomaterialien frei gesetzt werden (z. B. beim Verschütten von staubendem Material)?	
10	Wie kann die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft werden?	
11	Welche Hinweise müssen in die arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Betriebsanweisungen aufgenommen werden?	
12	Worüber müssen die Beschäftigten in der Unterweisung bzw. arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratungen zusätzlich informiert werden?	
13	Sind auch praktische Übungen erforderlich (z. B. Anlegen von Atemschutz)?	